

# Infektionsschutzkonzept für die Nutzung von Sportstätten durch Sportvereine

**Verein:** Leichtathletikverein Einheit Greiz e.V.

**Sportart:** **Gesundheitssport (Gymnastik, Rehabilitationssport)**

## 1. Verantwortliche Person

Ralf Peter, Leichtathletikverein Einheit Greiz e.V., Obere Silberstraße 17, 07973 Greiz  
Greizer Freizeit- und Dienstleistungs GmbH & Co. KG als Betreiber der Sportanlage

## 2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Zweifelderhalle an der Eisbahn, Greiz: 950 m<sup>2</sup>

## 3. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Be- und Entlüftungsanlage vorhanden

## 4. Angaben zu folgenden Maßnahmen

### 4.1. Zutritt und Abstand

- Die Sportanlage wird nur von Sportler\*innen der Sportgruppe Gymnastik betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Der Mindestabstand von 2 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei Trainingsinhalten wo es möglich ist eingehalten. Die Sportanlagen sind nur zu Zwecken des Trainingsbetriebes zu nutzen.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern aus Risikogebieten hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.
- Die Nutzung von Umkleidebereichen und Duschen wird durch den Sportstättenbetreiber geregelt. Die Benutzung der Toiletten erfolgt einzeln.

### 4.2. Hygienemaßnahmen

- Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 35 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmen-Verordnung in der Fassung der letzten Änderung sowie der aktuellen Infektionsschutzkonzepte und Hygieneregeln der Betreiber der Sportstätten.
- Regelmäßige Be- und Entlüftung vor, während und nach dem Training.
- Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen (insb. regelmäßiges Händewaschen vor, während, nach Betreten der Sportstätte und nach Benutzung der Sanitäranlagen, Händedesinfektion, Gerätedesinfektion) haben regelmäßig zu erfolgen. Die Verwendung von Mund-Nase-Schutz ist in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

### 4.3. Kontaktnachverfolgung

- Eine Teilnehmerliste wird, soweit nach § 35 Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmen-Verordnung gefordert, zu jeder Übungsstunde erstellt (Name, Vorname, Telefonnummer). Die Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen wird eingehalten.

### 4.4. Sportartspezifische Regelungen

- Die sportartspezifischen Übergangsregelungen der Fachverbände werden beachtet und eingehalten.
- Es werden Trainingsinhalte gewählt, die den Mindestabstand von 2 m gewährleisten. Bei Spielformen ist Körperkontakt möglich. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Abstandsregelung. Spielbälle werden öfters desinfiziert. Auf Begrüßungsrituale und Hände schütteln, Umarmen etc. wird verzichtet.

*Als verantwortliche Übungsleiterin habe ich Kenntnis über die Symptome und bekannte Übertragungsformen von Covid-19 sowie die aktuellen Infektionsschutzregeln, informiere darüber die Mitglieder der Übungsgruppe und bin für die Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes verantwortlich.*

Name, Vorname: Peter, Kerstin

Datum, Unterschrift: 17.06.2021



Datenschutz: Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: Leichtathletikverein Einheit Greiz e.V., Obere Silberstraße 17, 07973 Greiz, Ralf Peter, 03661 434935